

Stadt Wendlingen am Neckar

Landkreis Esslingen

20. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-ABWS) vom 17. Dezember 1985

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar am **31. Mai 2022** folgende 20. Änderungssatzung beschlossen:

1. § 38 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 38 Höhe der Abwassergebühren.

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 35) beträgt rückwirkend ab dem 01.01.2022
je cbm Abwasser 2,32 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 36) beträgt rückwirkend ab dem 01.01.2022
je qm versiegelte Fläche 0,21 €.

2. Inkrafttreten.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich bei der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar geltend zu machen.

Ausgefertigt!
Wendlingen am Neckar, den 01.06.2022

(gez.)
Steffen Weigel
Bürgermeister